

Torflagerstätten West-Mecklenburgs – Erforschung und Nutzung Teil 1

Einführung

Die Gewinnung von Torf hat in West-Mecklenburg eine lange Tradition. In zwei Teilen gegliedert werden in diesem Beitrag die nach dem II. Weltkrieg bis zur Privatisierung der volkseigenen Betriebe im Jahr 1990 erkundeten und genutzten Hochmoortorf-Lagerstätten und deren Abbau näher vorgestellt. Nicht unerwähnt sollen die besonderen politischen Bedingungen bleiben, unter denen Torf gewonnen wurde, von der sowjetischen Besatzung bis zur politischen Wende 1989/1990. Neben der Erzeugung von Produkten zur Verwendung dieses natürlichen Rohstoffes zu Heizzwecken in den Nachkriegsjahren sowie in Gartenbau und Landwirtschaft werden die schon ab 1945/46 beginnenden Bestrebungen zu einer effektiveren Nutzung der Torfinhaltsstof-



Abb. 1: Herbststimmung im Woltendorfer Moor (Breesen II)

Peat deposits in West Mecklenburg – Exploration and use

Peat production has a long tradition in Western Mecklenburg. This article presents the exploration and exploitation of the deposits from the end of World War II until they were privatised in 1990. Also the special political conditions under which peat was extracted are outlined – from the Soviet occupation up to the political change in 1990. In the post-war years the products manufactured were mainly used for heating, for gardening and in agriculture. Starting in 1945/46 efforts were made to use the components of peat more efficiently. Furthermore, the work of the institutions “Planungsgesellschaft für Torfgewinnung Schwerin” and “Moorwissenschaftliches Institut Rostock” is described. In addition, the legal regulation at that time for the exploitation of peat is illustrated. Finally, the privatization of the peat works in 1990 and the promotion of measures to be documented for the protection and development of peat lands (bog protection program Mecklenburg-Vorpommern).

fe aufgezeigt. Ferner wird das Wirken der Planungsgesellschaft für Torfgewinnung Schwerin sowie des Moorwissenschaftlichen Instituts Rostock gewürdigt. Ergänzend werden die für den seinerzeitigen Torfabbau geltenden Rechtsvorschriften erläutert. Abschließend werden die Privatisierung der Torfwerke im Jahre 1990 und die Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren (Moorschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern) dokumentiert.

Teil 1: Bestandsanalyse der Zeit nach dem II. Weltkrieg

Vorbemerkungen

„[...] Die Literatur über Torf ist äußerst reich an selbstständigen Werken, noch reicher aber an Journalartikeln; viele Schriften sind bloß compilerischer Natur und aus der Feder von Leuten geflossen, die wohl selbst nie einen Torfziegel, viel weniger ein Torfwerk gesehen haben, und gerade diese große Zahl von Schriften ist Schuld, daß man die wenigen guten Werke nicht all-

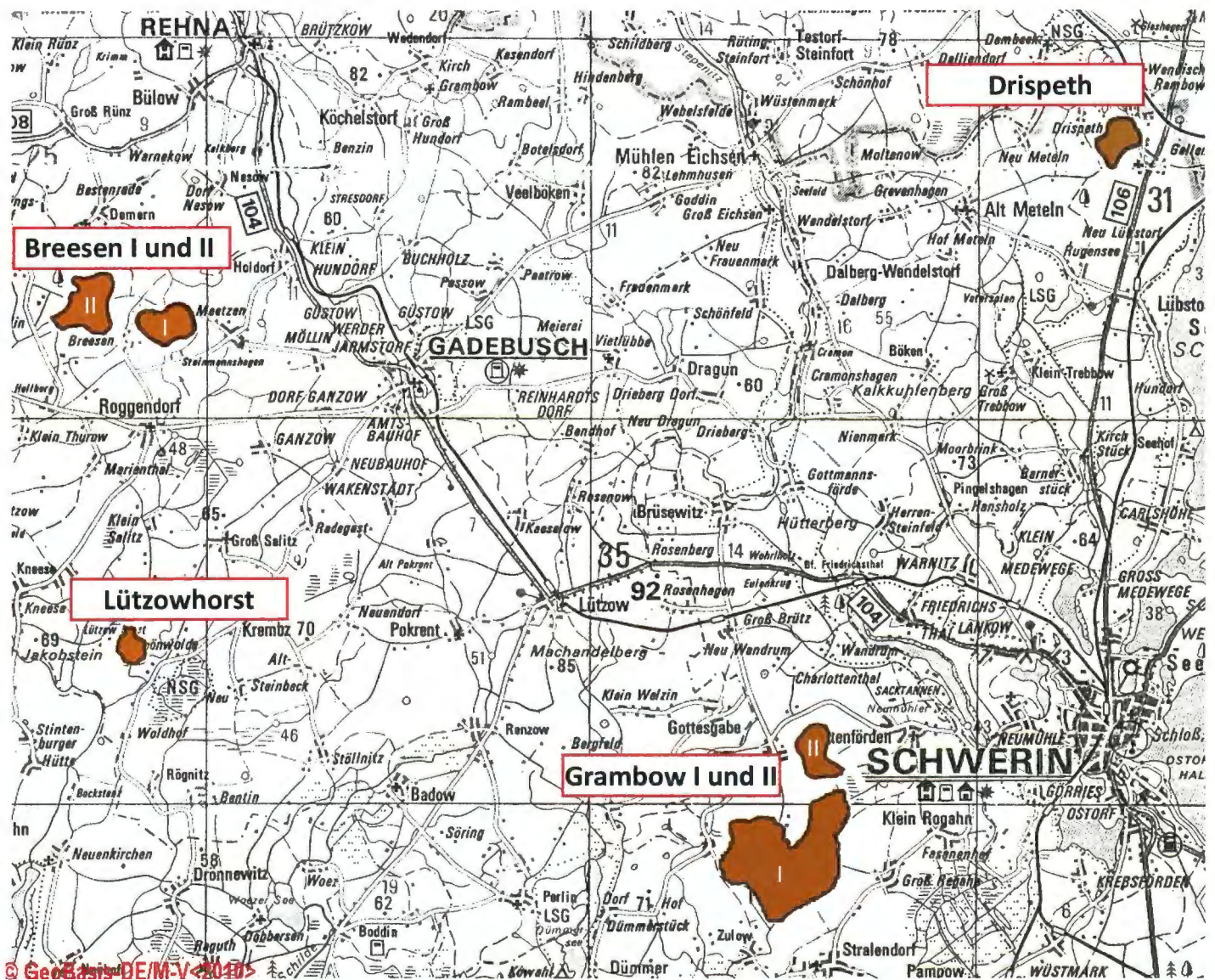


Abb. 2: Lage der Hochmoor-Torflagerstätten Westmecklenburgs

gemein kennt. Auf eigene Erfahrung gestützt, während eines langen Dienstlebens als Bergbeamter und Administrator größerer Torfwerke, zuletzt in Rußland, wagt es der Verfasser, auch mit seiner Arbeit vor das Publikum zu treten [...].¹

Dieses Zitat stammt von Bergmeister a. D. Wilhelm Leo aus dem Vorwort seines 1860 veröffentlichten Werkes „Das gesamte Torfwesen, nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen“. Der Autor des vorliegenden Beitrages versichert analog des obigen Zitats, dass er über acht Jahre – den politischen Umständen in der DDR geschuldet – im „VEB Norddeutsche Torfwerke Schwerin“ als Technischer Leiter und folgend als Leiter Forschung und Entwicklung gearbeitet hat. Bis zur Privatisierung im Jahre 1990 waren diesem volkseigenen Betrieb die Torfwerke Stralendorf, Drispeth und Breesen als Betriebsteile angegliedert (siehe Abbildung 2); die zentrale Verwaltung hatte ihren Sitz in Schwerin.

Der erste Nachweis dieses einst aus sechs Torfbetrieben zusammengeführten Werkes, seinerzeit noch unter dem Firmennamen „Torfwerke VEB, Örtliche Industrie der Landeshauptstadt Schwerin“, ist die „Monatsmeldung der Kreise über Torfgewinnung, Brenn-, Streu- und Düngertorfproduktion vom August 1951“. Hierin sind die Werke Roggendorf (Beschäftigte: 41

Männer, 25 Frauen), Prestin (Beschäftigte: 41 Männer, 21 Frauen), Neuendorf (Beschäftigte: 40 Männer, 29 Frauen), Görries (Beschäftigte: 50 Männer, 39 Frauen), Drispeth (Beschäftigte: 62 Männer, 34 Frauen) und Breesen (Beschäftigte: 30 Männer, 18 Frauen) aufgelistet.²

Wie in fast allen Industriezweigen wird auch in der Torfindustrie die Leistungsfähigkeit der Betriebe durch einen hohen Mechanisierungsgrad der Produktion bestimmt. Der erreichte Stand der Mechanisierung stellt aber erhöhte Ansprüche an die Flächenvorbereitung der Torflagerstätten und die laufende Instandhaltung der Produktionsflächen. So war und ist die sachkundige Erschließung der Lagerstätten das Hauptproblem der Torfwirtschaft, weil sie einen großen Investitionsaufwand erfordert und Fehler, die im Zuge der Erschließung der Torflagerstätten hinsichtlich der Regulierung der hydrologischen Verhältnisse oder der Anlage der Abbaufelder begangen werden, später nur schwer zu korrigieren sind.

Die wesentlichsten Erläuterungen zur Thematik Torf/Hochmoortorf sowie die Gewinnung, Verarbeitung und Veredelung in den Torfwerken West-Mecklenburgs werden im Teil 2 des Beitrags abgehandelt.

wobei nicht die volle Leistungsfähigkeit der Maschine eingesetzt ist.

2. Die Firma „Norddeutsche Torfwerke AG.“, „Firma Broigamer“ und Firma „Loiter“ haben mit der Arbeit noch nicht begonnen, da denselben die dazu nötigen Maschinen fehlen [...] Ich befehle daher folgendes: 1. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin, Herr Seitz, und der Landrat des Kreises Schwerin, Herr Blach, haben die Arbeiten auf den Torfwerken für die Saison 1946 unter ihre persönliche Kontrolle zu nehmen und für unbedingte Ausführung des Torfherstellungsplanes 1946 zu sorgen.“⁹

Es folgen Auflistungen weiterer festgestellter Mängel; so in der Firma Sander („[...] Bei der Baggermaschine der Torfwerke „Grambower Moor“ sind ab 20. Mai 1946 2 Arbeits-Schichten einzusetzen. [...] Mit den Arbeiten auf der Baggermaschine der Torfwerke „Neues Dorf“ ist ab 20. Mai 1946 zu beginnen, mit 2 Arbeitsschichten ab 28. Mai 1946 und ab 1. Juni mit voller Leistungsfähigkeit der Maschine“); in der Firma Torfwerk „Nordische Aktien-Gesellschaft“ („[...] Ab 28. Mai d. Js. ist mit der Arbeit zu beginnen mit einer Presse und Elevator, die zu beschaffen und aufzustellen sind) und in der Firma „Braigener“ („[...] Bis zum 1. Juni d. J. ist eine Presse zu beschaffen und mit der Herstellung von Torf auf derselben zu beginnen. [...] Es sind ernsthafte Schritte zu unternehmen zwecks Aufnahme der Arbeit auf den Torfwerken „Loiter“ und „Erich Elfred“ ab 26. Mai d. Js.“)¹⁰ Daraufhin schrieb der Leiter der Abteilung Wirtschaft des Landkreises Schwerin am 24. Mai 1946 „An die Fa. Sander, Torfindustrie, Schwerin. Betr.: Nicht zufriedenstellende Arbeit der Torfwerke für die Saison 1946. Bezug: Befehl Nr. 134 des Militär-Kommandanten der Stadt und des Kreises Schwerin vom 18. Mai 1946 – hier eingegangen 24.5.46. [...] Da der Abteilung Wirtschaft bei der Stadtverwaltung Schwerin mit der Übermittlung des Befehls 134 die Kontrolle des Produktionsplanes der Torfwerke übertragen worden ist, wird Ihnen noch folgendes mitgeteilt: Für die Erfüllung des Planes in der Torfgewinnung sowie in der Fabrikation der Torfmaschinen mache ich Sie persönlich haftbar. Es ist hier bekannt geworden, dass Sie sich vielfach mit anderen Arbeiten beschäftigen. Die Notwendigkeit zwingt mich, Ihnen mitzuteilen, dass Sie Ihre gesamte Belegschaft nur für die Fertigstellung der Torfmaschinen sowie zur Erfüllung des Produktionsplans einzusetzen haben. Sollte mir bekannt werden, dass Sie sich mit anderen Projekten befassen, sehe ich mich gezwungen, dies der Kommandantur mitzuteilen. Keine Ihrer Handlungen soll als Sabotage ausgelegt werden, wenn Sie sich strikt(e) an die Fabrikation der Torfmaschinen und Torfgewinnung halten. Unterschrift.“¹¹

Beispielhaft für das Schicksal der meisten Torfwerke soll hier folgend der weitere Verlauf der Besitzverhältnisse der Torfmoore der Schweriner „Torfindustrie Heinrich Sander G.m.b.H.“ dargestellt werden. Am 1. März 1948 wurde zunächst das Görrieser Moor (Größe etwa 25 ha) durch die volkseigenen „Torfwerke VEB, Örtliche Industrie der Landeshauptstadt Schwerin“ übernommen. Die grundbuchliche Eigentümerin war eigentlich eine Marta Selck; sie hatte mit Pachtvertrag vom 27. Juni 1946 das Moor der „Torfindustrie Heinrich Sander G.m.b.H.“ verpachtet. Die Akten belegen nicht, ob die Grundstückseigentümerin entschädigt wurde.

Zum Grambower Moor ist ausgeführt, dass „[...] das 440 ha grosse Grambower Moor, (das) der Torfindustrie Heinrich Sander zur Austorfung seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Abt. Brennstoffindustrie übertragen ist. Eigentümerin des Moores ist

Eigentumsformen der Torfbetriebe von 1946 bis 1950	Volkseigene Betriebe	Kommunale Unternehmen	Genossenschaften	Privat Betriebe
Jahr 1946	-	-	2	169
Jahr 1947	-	-	4	188
Jahr 1948	2	68	13	152
Jahr 1949	8	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Jahr 1950	8	63	6	75

Recherche/Bearbeitung: PINZKE, G., 2014 Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.27-4 Nr. 4

Abb. 4: Eigentumsformen der Torfbetriebe von 1946 bis 1950

das Land Mecklenburg mit Ausnahme des nordwestlichen Teiles, des sogenannten Seemoors. In diesem Sommer ist eine 35 Hektar grosse Fläche im Zuge der Bodenreform an die Gemeinde Gross Rogahn übereignet. Mit Pachtvertrag vom 13. März 1947 wurde das Grambower Moor von der Landesregierung, vertreten durch den Meckl. Forstmeister zu Rabensteinfeld, zum Zwecke der Austorfung an die Torfindustrie Heinrich Sander verpachtet.“¹²

Mit Schreiben vom 10. Mai 1948 teilte der Minister für Wirtschaft der Landeskreditbank Mecklenburg in Schwerin mit: „[...] Nach den zwischen dem Rat der Stadt Schwerin und dem Ministerium für Wirtschaft getroffenen Vereinbarungen sind inzwischen die 3 Torfbetriebe der Firma Sander [neben dem Torfmoor Görries waren dies die Moore Grambow und Neuendorf] von dem Rat der Stadt Schwerin bzw. von der von ihr gegründeten GmbH, übernommen worden [...]“¹³

Weitere, die Torfgewinnung betreffende Befehle der SMAD bzw. örtlicher Militär-Kommandanten waren:

- Befehl Nr. 128 vom 20. Juli 1946 (betr. die Erfüllung des Torfgewinnungsplans 1946, die Verteilung des gewonnenen Torfes u. a. auch für Krankenhäuser und Schulen zur Substituierung von Steinkohle und Briketts).
- Befehl Nr. 38 vom 18. März 1947 (betr. Aufstellung eines Planes zur „[...] Ausbeute von 300.000 to lutro¹⁴ Torfes für das 1947-Jahr“, zur Herstellung diverser Torfmaschinen und [...] die Torfunternehmen zum 1. April mit Arbeitskräften zu versorgen: Männer 7.500, Frauen 9.000.)“
- Befehl Nr. 111 vom 1. August 1947 (betr. „Über den Verlauf der geplanten Ausführung der Torfausbeute während der Saison 1947“) und
- Befehl Nr. 173 vom 24. Oktober 1947 (betr. Verpflichtung der Firma „Sander“ zur Fertigstellung / Komplettierung einer Torfpresse zum 15.11.1947. Ansonsten „[...] für unpünktliche und nicht rechtzeitige Erfüllung der Forderungen dieses Befehls, gegen ihn die strengsten Exekutivmassregeln ergriffen werden.“)¹⁵

Die schwierigen Anfänge der Torfwirtschaft nach 1945

Im Jahre 1946 bestanden in Mecklenburg-Vorpommern 171 Torfunternehmen verschiedener Eigentumsformen, welche in 176 Mooren Torf abbauten. Die Torfgewinnung war größtenteils – der Brennstoffnot und dem zur Verfügung stehenden Personal geschuldet – unplanmäßig und unfachmännisch. Dies betraf auch andere Zweige der wieder aufzubauenden Industrie. Ab Herbst 1947 war die führende „Sozialistische Einheitspar-

tei Deutschlands' (SED) gewillt, ein staatliches Planungssystem nach sowjetischem Vorbild in der SBZ einzuführen. Bislang stand der Aufbau der Industrie – einschließlich der Gewinnung von Rohstoffen, wie z. B. Holz und Torf – unter der Leitung der ‚Deutschen Wirtschaftskommission‘ (DWK¹⁶). Die von der DWK letztlich beauftragten Torfbetriebe hatten große Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Planvorgaben. So erreichten sie nur in den Jahren 1946 = 38,8%, 1947 = 71,7% und 1948 = 75,8% der gesteckten Ziele. Ursachen waren größtenteils die fehlende Gewinnungstechnik, mehr jedoch die schwache Finanzausstattung und mangelnde Kreditgewährung. In der Folge wurden viele, meist kleinere private Betriebe, notleidend.

Im Landeshauptarchiv fand sich zu Letzterem ein „Protokoll über die Sitzung, betr. Übernahme der notleidenden Torfbetriebe durch das Amt für Volkseigene Betriebe am 1.12.1948 im Wirtschaftsministerium.“ Darin heißt es: „[...] Es waren anwesend: Herr Landtagspräsident Moltmann, Herr Mahnke von der Landeskontrollkommission, Herr Direktor Trampenau vom Amt für Volkseigene Betriebe, Herr Behling von der Industriegewerkschaft Bergbau. Weiterhin [...] Herr Kasten, Herr Schwarzer, „Planungsgesellschaft für Torfgewinnung“ sowie je zwei Vertreter des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums. „[...] Herr Friedrich eröffnete um 9:20 Uhr die Sitzung und erklärte, daß auf Grund der neuen Bestimmungen wegen der Kreditgewährung eine große Anzahl Torfbetriebe notleidend geworden wären. Durch die Nichtverlängerung der kurzfristigen Kredite würden die Betriebe zum Konkurs getrieben. Um die Torfbetriebe, die vom Amt für Volkseigene Betriebe übernommen werden sollen, rentabel gestalten zu können, ist die Zurverfügungstellung von ca. 4 Millionen Mark erforderlich. Außerdem ist ein Betrag von 2 Millionen Mark an Krediten für die Vorarbeiten und für die Produktion notwendig. Herr Direktor Trampenau vertrat immer wieder den Standpunkt, daß das Amt für Volkseigene Betriebe Torfbetriebe nur schuldenfrei übernehmen könne, andernfalls die Übernahme abgelehnt werden müßte, während Herr Allers [Finanzministerium] betonte, daß diese Mittel nicht aus dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden könnten, da die Mittel des Landes nicht dazu ausreichten. Herr Landtagspräsident Moltmann äußerte die Meinung, daß das Amt für Volkseigene Betriebe die Schulden des Unternehmens doch mit übernehmen müßte, da ihm auf der anderen Seite auch die vorhandenen Werte zufielen. [...] Im Verlaufe der Verhandlungen

wurde dann die Liste der Torfbetriebe durchgesprochen hinsichtlich der Übernahme durch das Amt für Volkseigene Betriebe.“¹⁷ Dabei handelte es sich um ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft vom 11. Dezember 1948 nach um insgesamt elf Torfwerke (davon sechs private), darunter auch größere wie die „Norddeutsche Torf- und Industrierwerke Schwerin“ und die „Torfindustrie Friedländer Große Wiese“ in Ferdinandshof. Für diese Betriebe wurde mit sofortiger Wirkung das Amt für Volkseigene Betriebe als Treuhänder eingesetzt. Die Abwicklung der treuhänderischen Arbeiten erfolgte durch die Planungsgesellschaft für Torfgewinnung.

Im folgenden Jahr wurden gemäß eines Ministerratsbeschlusses vom 28. März 1949 insgesamt 55 Torfbetrieben aller Eigentumsformen Kredite in Höhe von insgesamt 1.231.159,31 DM gewährt. Von dieser Gesamtzahl der Betriebe waren elf Torfwerke in Treuhand bzw. volkseigen (u. a. die „Norddeutsche Torfindustrie Drispeth“ und das „Torfwerk Weitendorf“, über welche später noch berichtet wird); 41 in privatem Besitz; ein Kommunalbetrieb (die „Torfgemeinschaft Tarnewitz“) sowie zwei Werke in Genossenschaftseigentum (die „Baugemeinschaft des Kreises Schönberg“ und die „Torfverwertung des Kreises Greifswald in Salchow“). Bis auf elf noch zu diesem Zeitpunkt schuldenfreie Betriebe betrug die Gesamtverschuldung der anderen über 4 Millionen DM.

1950 wurden sogar insgesamt 84 Torfwerken Kredite in Höhe von insgesamt 1.677.520.-- DM bewilligt. Die Kredithöhe der einzelnen Werke erfolgte auf recht sonderbarer Basis, nämlich auf der Wertgrundlage von 80 % der in 25 Tagen erbrachten Produktion. Aus der Auflistung dieser Kreditnehmer will der Autor dem Leser wiederum eine interessante Firma nennen, den „Gemeindekirchenrat Altentreptow“ mit einer Produktionsauflage von 330 Tonnen Brenntorf und der Kredithöhe von 3.960.-- DM.¹⁸ In einem Schreiben der Deutschen Investitionsbank, Filiale Mecklenburg, an die Planungsgesellschaft aus Anlass weiterer zehn treuhänderisch verwalteter Torfwerke heißt es: „[...] Die Deutsche Investitionsbank – Filiale Mecklenburg – hat auf besondere Verfügung und später festgelegt durch Verordnung vom 15.12.1949, die früher durch die Landeskreditbank Mecklenburg auf Grund des Befehls 52/46 gewährten langfristigen Kredite übernommen. Darunter befinden sich auch [...] 5) Norddeutsche Torf- und Industrierwerke Drispeth, 6) Torfwerke Karl Kasten, Schwerin: a) Torfwerk Roggendorf, b) Torfwerk Prestin, 7) Torfwerk Weitendorf.“¹⁹

Die VVB Chemie²⁰ übernahm diese zehn Betriebe zum Schätzwert von 468.690,50 DM, zuzüglich 43.014,33 DM während der Treuhänderschaft aufgewandter Mittel. Auch in diesem Fall wurde die Abwicklung der alten Schulden der Planungsgesellschaft für Torfgewinnung übertragen. Die Torfwerke Roggendorf und Weitendorf wurden später, zusammen mit dem Norddeutsche Torf- und Industrierwerke Drispeth, zum „VEB Norddeutsche Torfwerke Schwerin“ zusammengeführt.

In einem weiteren Dokument zur Lage der Torfindustrie in Mecklenburg heißt es: „[...] Im Protokoll vom 3.7.1950 über eine Besprechung in der HA. Wirtschaftsplanung bezüglich der Torfproduktion des Landes Mecklenburg wurde von Herrn Nau u. a. geschrieben: „Mit Rücksicht darauf, daß Mecklenburg der Hauptträger der Torfproduktion in der DDR ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, daß die Produktion 1951 sowohl hinsichtlich der Torfgewinnung als auch der Kokstorfproduktion einheitlich gelenkt wird. Herrn Stünkers Vorschlag ging dahin, die gesamte Torfproduktion sowohl des volkseigenen als auch des privaten Sektors einheitlich zu lenken. [...] Die Lage war

Abb. 5: Teil-Moorinventur in Mecklenburg 1948/49

Teil-Moorinventur 1948/49 in Mecklenburg Name des Hochmoors:	Größe in ha	über 1 m Mächtigkeit	Vorrat in 1.000 m ³	Abbau- würdig über 2 m	Vorrat in 1.000 m ³
Göldenitz	700	500	15.000	500	15.000
Vietow	350	70	7.000	70	7.000
Weitendorf	140	98	2.800	98	2.800
Breesen	150	60	1.440	60	1.440
Roggendorf	225	70	1.600	70	1.600
Neuendorf	100	52	920	52	920
Grambow	390	200	5.200	200	5.200
Drispeth	180	80	2.630	80	2.630
Darze	320	73	1.690	73	1.690
Dambeck	82	48	480	6	120
Meteln	35	12	120	10	260
Sonst. Hochmoore	1.069	563	3.884	-	-
Summe	3.741	1.826	42.764	1.219	38.660

Recherche/Bearbeitung: PINZKE, G. 2014 Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Nr. 3736

1950 jedenfalls so: Die volkseigenen Betriebe unterstanden der VVB Chemie, die kommunalen Betriebe wurden vom Referat Torf der Landesregierung, die privaten Betriebe vom Staatlichen Vertragskontor in Verbindung mit der Torfplanung betreut. Die Torfplanung wiederum hielt die Verbindung zwischen allen und führte die im Torfgesetz vom 29. Oktober 1947 und seiner Durchführungsverordnung vom 10. März 1948 verankerte Überwachung und Kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Referat Torf durch, soweit sie noch durch die für das Produktionsjahr 1950 erfolgte Dreiteilung der Torfindustrie dazu in der Lage war.²¹

Der Verkauf des gewonnenen Torfes erfolgte gemäß „Anordnung über die Verkaufsregelung von Torf im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Mai 1946“: Diese Anordnung regelte: „[...]“

1. Der produzierte Torf wird von den Landratsämtern bzw. Oberbürgermeistern der Städte bewirtschaftet.
2. Der Verkauf des Torfes erfolgt jeweils nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen durch die Landratsämter oder den Torfproduzenten direkt aber auch durch den dafür in Betracht kommenden Fachhandel (Brennstoffhändler).
3. Für den Verkauf und für die Berechnung wird grundsätzlich eine Abrechnung nach Raumetern [vermutlich war der ‚Raummeter‘ rm gemeint] festgelegt und lufttrockener Torf mit einem Wassergehalt von höchstens 30 % festgesetzt. (Verhältniszahl: ca. 1000 Soden in Ziegelsteingröße = ca. 5,1 Ztr. = 1 Raummeter).
4. Die Preise selbst werden ermittelt, nach Landkreisen getrennt. Die Ermittlungen stellen die Landräte an und setzen einen Durchschnittspreis je Kreis fest, der von der zuständigen Preisbehörde von Seiten des Landrates zu genehmigen ist.
5. Die Preisgrundlage: Die Preise sind ab Moor frei Waggon, frei Fuhrwerk bzw. Lastkraftwagen oder frei Kahn festzusetzen.“²² Herausgeber dieser Anordnung war die „Planungsgesellschaft für Torfgewinnung m.b.H.“

Im Landeshauptarchiv Schwerin fand der Autor auch dieses geschichtlich interessante Dokument vom 11. März 1948 „Verfügung der Brennstoffindustrie, Dezernat: Torf, V. / 48 Pas./E. An die Interzonenpaßstelle Kreis Schwerin, Schwerin. Der Kraftfahrzeugbesitzer Ernst B. [Klarnamen und Wohnort aus Datenschutzgründen weggelassen] ist beauftragt, den Transport von 65 cbm Schnittholz aus Grevesmühlen nach Lübeck auszuführen. Diese Holzmenge stellt eine Gegenlieferung dar für 3 Torfbagger, die aus der Stadt Lübeck nach Mecklenburg geliefert werden sollen. Gleichzeitig soll die Firma die Ersatzteile und Zubehör für die 3 Torfbagger von Lübeck nach Mecklenburg transportieren. Aus diesem Grunde wird gebeten, Herrn Ernst B. und seinem Fahrer die Formulare zur Beantragung des Interzonenpasses auszuhändigen. Land.reg. Mecklbg. Min. f. Wirtschaft, Abt. Brennstoffind., Im Auftrage: Unterschrift.“²³

Der Torfabbau bis 1950; die Arbeit der „Planungsgesellschaft für Torfgewinnung mbH“; das „Moorwissenschaftliche Institut Rostock“

Vor dem Rostocker Notar Dr. F. F. Scheffler erschienen am 28. Dezember 1945 – Urkundenrolle Nr. 153/45 – die Rostocker Kurt Müller und Siegfried Mäske zur Gründung der Firma „Planungsgesellschaft für Torfgewinnung mit beschränkter Haftung“ (im Folgenden kurz Planungsgesellschaft genannt; zuvor



Abb. 6a: Grabenentwässerung im Weitendorfer Moor mittels sowjetischer Grabenentwässerungsmaschine Typ RK-OA i. J. 1983

Abb. 6b: Grabenentwässerung im Weitendorfer Moor mittels Kreiselpumpe, angetrieben von der Zapfwelle des Traktors (1970er-Jahre)



existierte eine „Torfstichplanungsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern“). Gegenstand des Unternehmens war nach § 2: a) Erfassung von Torfvorkommen, b) die Planung des Torfabbaus, c) die Förderung der Torfgeräteherstellung, d) die Vermittlung der Torfabbbaumöglichkeiten sowie d) die Überwachung der Torfproduktion.

Am gleichen Tag wurde zwischen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns und der Planungsgesellschaft ein Vertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

„[...] §1 Die Planungsgesellschaft für Torfgewinnung übt ihre Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern aus und verpflichtet sich: a) die Torfvorkommen zu erfassen, b) den Torfabbau zu planen und durchzuführen, c) die Torfgeräteherstellung zu fördern, d) die Torfabbbaumöglichkeiten zu vermitteln, e) eine Produktionskontrolle auszuüben. Die Landesverwaltung genehmigt der Planungsgesellschaft Vertragsabschlüsse mit allen torfabbauenden Unternehmen und Einrichtungen, wonach der Planungsgesellschaft Einfluß auf die Preisgestaltung und die Erhebung eines Unkostenbeitrages von RM 0,05 pro Zentner zur Deckung der Organisations-, Planungs- und Forschungskosten zugestanden wird. Der Vertrag tritt am 1.1.1946 in Kraft.“²⁴

In einer Verhandlung vor dem Schweriner Notar H. Kayser am 9. November 1946 – Urkundenrolle Nr. 200/1946 – wurde das Stammkapital der Planungsgesellschaft auf 45.000 RM erhöht und mit 25.000 RM Anteilen stieg das Land Mecklenburg-Vorpommern als Mitgesellschafter ein. Gleichzeitig wurde ein Beirat bestellt, in welchem zwei Vertreter der Landesregierung, je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Landesbank, des FDGB (= Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) und des Landesarbeitsamtes sowie ein Vertreter der Torfindustrie und zwei Vertreter der Torfproduktion saßen.

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits auf die vielerorts bestehende Unerfahrenheit bei der Torfgewinnung hingewiesen. Aber die Befriedigung des Brenntorfbedarfs der Haushalte stand nun mal im Vordergrund nach dem Motto „koste es was es wolle“. Dieses Manko auszugleichen wurden am 1. März 1947 in Abstimmung und im Auftrag der Landesregierung, der Industrie- und Handelskammer sowie der Torfgesellschaft die beiden Torfwerke Breuhammer (Roggendorf) und Bruhn (Prestin), beide im Landkreis Schwerin belegen, als ‚Versuchsbetriebe‘ eingerichtet.²⁵

Die Tätigkeit der Planungsgesellschaft sowie die Torfgewinnung wurden mit dem mecklenburgischen Torfgesetz vom 29. Oktober 1947²⁶ sowie dessen Durchführungsbestimmung vom 10. März 1948 auf eine exakte Rechtsgrundlage gestellt. Interessant ist, dass in der ministeriellen Abstimmung des Entwurfs des Torfgesetzes sich die Frage einer Unvereinbarkeit mit dem seit 21. April 1920 im Lande geltenden Moorschutzgesetzes stellte. Sicherlich der damaligen wirtschaftlichen Not geschuldet wurden diese berechtigten Bedenken mit § 15 des Torfgesetzes ausgeräumt: „[...] Alle früheren moorschutzgesetzlichen Bestimmungen treten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.“

Entsprechend der auf Grund des § 14 des Torfgesetzes vom 29. Oktober 1947 erlassenen „Verordnung zur Durchführung des Torfgesetzes“²⁷ vom 10. März 1948 wurde die Menge der im jeweiligen Produktionsjahr im Lande aufzubringenden Torfmenge (das sogenannte ‚Auflagesoll‘) vom Ministerium für Wirtschaft, Abteilung Brennstoffindustrie, im Einvernehmen mit dem Ministerium für innere Verwaltung, Amt für Wirtschaftsplanung, festgelegt.

Die von der Landesregierung vorgegebene Produktionsauflage für Brenntorf war zunächst mit 300.000 Tonnen festgelegt, infolge des Ausfalls einiger Torfwerke später auf 284.100 Tonnen reduziert worden. Tatsächlich wurden aber nur 228.000 Tonnen = 80,25 % der Auflage erreicht. Ursache war der sehr nasse Sommer, der die abgelegten Torfsoden schlecht trocknen ließ und somit nicht zum Absatz brachte; andererseits waren durch diese Absatzstockungen in der Zeit nach der Währungsreform viele Trockenfelder voll belegt, sodass zahlreiche Torfwerke ihren Torfstich vorzeitig beenden mussten.

Zudem begann auch in dieser Zeit die „Übernahme“ vieler Torfunternehmen in Volkseigentum. In einem „Bericht über die Torfproduktion 1949/50 vom 22.11.1949“²⁸ sind die größten Torfbetriebe aufgelistet, welche 1949 in Volkseigentum überführt wurden. Es waren die Werke Dalwitzhof, Gragetopshof, Gölldenitz, Vietow, Pagendorf, Graal-Müritz (alle im Verwaltungsbereich Rostock belegen), Prestin, Roggendorf, Weitendorf und Drispeth (alle im Verwaltungsbereich Schwerin belegen). Hinzu kamen bei Neubrandenburg das Torfwerk Friedländer Große Wiese, bei Parchim das Werk Ganzlin und in Ueckermünde das Wilde Moor.

Die Planungsgesellschaft beschäftigte bis zu ihrer Liquidation im Jahr 1950 in ihrer Hauptgeschäftsstelle in Schwerin neben dem Geschäftsführer drei, 1948 und 1949 vier Mitarbeiter. In ihrem

Technischen Büro Rostock gab es einen, 1948 und 1949 zwei Ingenieure und eine Sekretärin. Im Einzelnen:

- „1) 1 Diplomingenieur (Chemiker), hauptverantwortlicher Leiter
- 2) 1 Diplomlandwirt (verantwortlich für die Moorerkundung und landwirtschaftlich-technische Belange)
- 3) 1 Maschinenbauingenieur (verantwortlich für die maschinen-technischen Entwicklungen)
- 4) 1 Maschinenbauingenieur (Konstrukteur, Zeichner)
- 5) 1 Diplomchemikerin (wissenschaftliche Assistentin)
- 6) 1 Laborantin
- 7) 1 Torfmeister
- 8) 1 Torfmeister und technische Hilfskraft
- 9) 1 Zeichner
- 10) 1 Buchführungs- und Schreibkraft.“²⁹

Diese Außenstelle war auch die Verbindungsbasis für das Moorwissenschaftliche Institut Rostock, welches u. a. auch mit der Suche und Erkundung von Torflagerstätten beauftragt wurde. Als Forschungsstelle der Landesregierung Mecklenburg bestand diese Einrichtung seit 1. Oktober 1947. Sie befasste sich mit speziell der Torfgewinnung und -verarbeitung gewidmeten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, wobei im Vordergrund die Erkundung der mecklenburgischen Moore stand. „[...] Die Finanzierung des Moorwissenschaftlichen Instituts erfolgte anfänglich direkt durch die Torfplanung, später durch die Landesregierung Mecklenburg, Ministerium für Wirtschaft, über die Torfplanung und seit Mai 1950 direkt durch die Landesregierung. Seit August 1949 wurden dem Institut außerdem noch für spezielle Aufgaben Forschungsmittel der DDR zur Verfügung gestellt. Einen Etat besitzt das Institut nicht. Sämtliche Unkosten werden aus den für die einzelnen Aufgaben aufgrund von Kostenvoranschlägen (jeweils für 1 Jahr) bewilligten Mitteln aufgebracht.“³⁰

Der ‚Planungsgesellschaft für Torfgewinnung mbH‘ waren bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Geschäftsjahr 1948 Verbindlichkeiten entstanden, die aus den Einnahmen (u. a. Abgaben der Torfwerke) nicht völlig gedeckt werden konnten. Interessant aus sozial-historischer Sicht sind die seinerzeitigen Gehälter

Abb. 7: Produktionsplan 1951 für Privatbetriebe

Kreis	Anzahl der Privatbetriebe	Vorschlag	
		Brenntorf (in Tonnen)	Koks (in Tonnen)
Anklam	4	6000	-
Demmin	10	5580	-
Güstrow	7	3720	6000
Greifswald	7	6300	1500
Hagenow	1	1200	-
Ludwigslust	1	360	-
Malchin	5	5100	1800
Neustrelitz	3	900	3000
Parchim	4	2160	-
Rostock-Land	9	4140	4700
Rostock-Stadt	1	-	1000
Rügen	5	1980	1500
Schönberg	7	3900	2000
Usedom	7	5020	2000
Pasewalk	3	1800	-
Stralsund	1	960	-
Wismar	8	6300	1500
Summe	83	55420 Tonnen	25000 Tonnen

Recherche/Bearbeitung: PINZKE, G. 2014
 Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin,
 Bestand 6.11-14 Nr. 3664

ebenso wie die verstaatlichten Banken ihre Geldbeträge 1:1 umgetauscht bekamen, erhielten private Unternehmen den gleichen Satz nur bis zur Höhe eines wöchentlichen Umsatzes und der Lohnrückstände. Ansonsten galt der Umtauschsatz 10:1. Und so verblieben der Planungsgesellschaft letztlich nicht abgenommene Maschinen im Wert von 216.000 DM.

Insgesamt hatte der Maschinenpark der Torfbetriebe 1950 folgenden Bestand:

- ca. 760 Stechmaschinen, zumeist als 4- bis 5-Meter-Maschinen.
- 210 Mischpressen, die teils elektrisch, teils mit Dieselmotoren oder mit Dampflokomobilen angetrieben wurden.
- 10 Bagger, davon drei neuester Bauart mit einer Leistung von etwa 380 m³ Nasstorf pro Schicht.
- 13 Elevatoranlagen.
- 2 Kraftstecher, elektrisch angetrieben.
- 4 Großanlagen, d. h. Elevatoren mit Pressen und Seilförderanlagen.

In Zeiten der Brennstoffknappheit galt es, jede Möglichkeit der Gewinnung von Heizenergie zu nutzen. Bekannt war, dass in (fast) allen Gaswerken sogenannter Koksgrus anfiel. Dieser war in den dortigen Anlagen nicht zu verwerten. Forschungen der Planungsgesellschaft in Kooperation mit anderen Einrichtungen führten bald zur Produktion von Kokstorf. Dieser bestand aus Torf mit einem Zersetzungsgrad mehr als H6 und einem Aschegehalt von weniger als 20%, welcher mit Koksgrus (mittlere Kornfraktion, keinesfalls kleiner als 3 mm; Aschegehalt kleiner als 35%) gemischt wurde. Das Mischungsverhältnis Koksgrus zu Torf sollte 1:2 nicht unterschreiten.

Diese Empfehlungen fanden ihren Niederschlag in einer im April 1950 erschienenen Broschüre, betitelt „Richtlinien für die Produktion von Kokstorf (Mischung aus Koksgrus und Torf); Herausgeber: Ministerium für Industrie der DDR, H.A. Kohle, Wärmetechnische Kommission.“³⁴

Die richtige praktische Anwendung dieser Empfehlungen kontrollierten Mitarbeiter der Planungsgesellschaft in den kokstorfherstellenden Betrieben. Sie besuchten dazu insgesamt 40 Betriebe, davon 21 Privatunternehmen; so u. a. auch das Torfwerk Breesen (seinerzeit betrieben durch das Kommunale Wirtschaftsunternehmen KWU Gadebusch) und das Torfwerk Prestin (Betreiber: Schweriner Torfwerke). Auch Versuche zur Brikettierung von Torf in den Jahren 1949/50 waren erfolgreich.

Besichtigungen weiterer Torfbetriebe durch Mitarbeiter der Planungsgesellschaft waren an der Tagesordnung. Sie waren von Vorteil für beide Seiten. So konnte schnell und unbürokratisch fehlendes Fachwissen übermittelt und somit zur Erhöhung der Effizienz der Torfproduktion beigetragen werden. Beim Studium des diesbezüglichen Archivgutes fand sich auch Bemerkenswertes, so z. B. in einem Befahrungsbericht des Grambower Moores am 9. November 1948: „[...] Zur Zeit wird aus handgestochenen Weißtorf im Handbetrieb (Sägen mit Fuchsschwanz) Feueranzünder gefertigt (1 Sode ca. 75 x 75 x 150 mm, kostet DM 0,22).“³⁵

Ohne Begründung, vermutlich aber aus der finanziellen Schiefelage der Planungsgesellschaft und der großen Anzahl Not leidender Torfbetriebe infolge der neuen Bestimmungen zur Kreditgewährung heraus, wurde die Gesellschaft am 29. September 1950 in Liquidation gebracht; zum Liquidator wurde Dr. jur. Carl-Ludwig Müller bestellt (Bestallungsurkunde des Ministers für Industrie und Aufbau vom 17. Oktober 1950).³⁶

Auch die sich bis 1950 entwickelnden verschiedenen Zuständigkeiten für die Torfproduzenten machten die weitere Existenz der Planungsgesellschaft wohl entbehrlich. So unterstanden im Jahr

1950 die volkseigenen Betriebe der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Chemie, die kommunalen Betriebe dem Referat Torf des Wirtschaftsministeriums und die privaten Torfbetriebe dem Staatlichen Vertragskontor in Zusammenarbeit mit der Torfplanung. Diese Dreiteilung der Torfindustrie erschwerte natürlich die der Planungsgesellschaft laut Torfgesetz (§ 1 Abs. 2) obliegende Überwachung und Kontrolle der torfproduzierenden Betriebe. Die Eigentumsformen der Torfbetriebe von 1946 bis 1950 zeigt obige Abbildung 4.

Die Gründung der Geologischen Landesanstalt

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland hatte bereits am 16. Oktober 1945 mit ihrem Befehl Nr. 101 die Voraussetzung zur Bildung der „Geologischen Landesanstalt in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands“ geschaffen. Diese Einrichtung wurde am 1. November 1945 durch den Präsidenten der damaligen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie im Gebäude der ehemaligen Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin eröffnet.

Die ‚Aufbauarbeiten‘ dieser Anstalt in den durch die Kriegseinwirkungen teilweise stark zerstörten Räumlichkeiten bestanden in der Wiederbeschaffung des an vielen Orten, auch untätig ausgelagerten Archivgutes der einstigen Preußischen Geologischen Landesanstalt. Weiterhin wurden lokale geologische und hydrogeologische Vorhaben, z. B. der Wasserversorgung und Braunkohlengewinnung, betreut.

Erst auf einer Sitzung des Sekretariats der ‚Deutschen Wirtschaftskommission‘ am 27. April 1948 wurden mit der Bestätigung des Statuts der ‚Geologischen Landesanstalt‘ die rechtlichen Grundlagen für deren weitere Arbeit geschaffen. Dieses „Statut der Geologischen Landesanstalt der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ (veröffentlicht im Zentralen Verordnungsblatt ZVO, Teil B, 1948, S. 171) verfügte in den Allgemeinen Bestimmungen: „1. Durch Beschluß der Landtage der Länder sind alle Bodenschätze der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu Volkseigentum erklärt worden.

2. Die Geologische Landesanstalt hat die Aufgabe, das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone nach geologischen, geophysikalischen, bergmännischen und anderen Methoden mit dem Ziel zu erforschen, der Volkswirtschaft die für die Weiterentwicklung von Industrie und Landwirtschaft des neuen demokratischen Deutschlands benötigten Unterlagen zu liefern.“

Außer den Geologischen Instituten der Hochschulen unterstanden mit dieser Rechtsvorschrift alle in der SBZ auf geologischem, geophysikalischem und montangeologischem Gebiet tätigen Einrichtungen. Dazu wurden dem Geologischen Landesamt als einem Organ der Deutschen Wirtschaftskommission umfangreiche Rechte eingeräumt. Es durfte unter anderem Anordnungen und Instruktionen für sein Arbeitsgebiet erlassen und sich an der Abänderung oder Neufassung bestehender, sein Arbeitsgebiet erfassender oder tangierender Gesetze beteiligen.

Zur Abgrenzung der Aufgaben zwischen der „Geologischen Landesanstalt der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Zweigstelle Rostock“ und dem Moorwissenschaftlichen Institut wurde am 7. Februar 1949 vereinbart, dass diese „[...] sich bei der Erkundung von Torfvorkommen in Mecklenburg im wesentlichen nur auf die rein geologisch bedeutsamen Feststellungen beschränkt. Sie enthält sich der direkten mündlichen oder schriftlichen Beratung in Fragen der Torfgewinnung und erkennt hierin

grundsätzlich die Zuständigkeit der Landesregierung bzw. der Planungsgesellschaft für Torfgewinnung und des Moorwissenschaftlichen Instituts als deren Forschungsstelle an.

[...] 2. Moorerkundungen im Lande Mecklenburg werden vom Moorwissenschaftlichen Institut Rostock nur in direktem Auftrage der Landesregierung oder der Planungsgesellschaft für Torfgewinnung als deren Bevollmächtigte ausgeführt.

Das Moorwissenschaftliche Institut führt die Erkundungen von Torfvorkommen in erster Linie nur nach den für die industrielle Torfgewinnung maßgeblichen Gesichtspunkten durch (unter Berücksichtigung landwirtschaftlich-kulturtechnischer Belange). Andere geologische Vorkommen werden vom Moorwissenschaftlichen Institut überhaupt nicht erkundet.

[...] 4. Beide Institute unterrichten sich gegenseitig laufend über ihre die Moorerkundungen betreffenden Vorhaben, ausgeführte Arbeiten und getroffene Maßnahmen, tauschen ihre diesbezüglichen Ergebnisse aus und sind sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben soweit als möglich behilflich.³⁷



Abb. 9a: Torfbergung im Drispether Moor mittels Torfbagger Typ Eigenbau/T 174 (1970er-Jahre)

Abb. 9b: Torfbergung im Weitendorfer Moor mittels sowjetischer Moor-Transportmaschine Typ MTF 13 im Jahr 1983



Im Zentralen Verordnungsblatt ZVO, Teil B, 1948, S. 173, erschien auch die „Anordnung über Anmeldung und Kontrolle von Bohrungen und Erdaufschlüssen.“ Diese Anordnung hatte das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission am 27. April 1948 beschlossen. Mit ihr sollte eine genaue Kontrolle der Untergrundverhältnisse geschaffen und die einheitliche Auswertung nutzbarer Lagerstätten sichergestellt werden. Sie galt auch für die Erkundungsarbeiten in den Torfmooren.

Die Anfänge einer Veredelung des Rohstoffes Torf; die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs

Im Archivgut des Landeshauptarchivs Schwerin ist als erster diesbezüglicher Hinweis der Schriftverkehr des Dr. Gerhard Luckow aus Schwerin mit dem Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Wirtschaft, vom 11. August 1945 zu finden. Luckow regte darin an, in Schwerin die „Gesellschaft für Holz- und Torfverwertung“ zu gründen mit dem Gesellschaftszweck, „[...] eine Kohlenanzünder-Fabrik in Verbindung mit einer chemischen Fabrik auf dem Gebiete der Destillation und Verarbeitung von Holz und Torf zu errichten.“ Und weiter führt er aus, „[...] das Land Mecklenburg-Vorpommern wenigstens zu einem Teil durch die Gewinnung von Holz- und Torfteer und anderen Produkten zur Herstellung von Antiseptika, Holzteer, Wagenschmiere, Pech, Holzessig und -Geist unabhängig zu machen.“³⁸ Die Landesregierung gab der Gesellschaft einen Staatskredit in Höhe von 75.000 RM. Produktionsstart sollte Anfang April 1946 sein; doch der Betriebsaufbau scheiterte letztlich an nicht zu beschaffenden Ausrüstungsteilen.

Die 1946 gegründete Kammer der Technik (KdT) hatte die Aufgabe, Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler in bestimmten Aktivitäten zusammenzubringen. So gründete sich am 8. September 1949 der zonale Arbeitskreis „Torfverwertung“ mit seinen Unterausschüssen „Torfgewinnung“³⁹, „Torfchemie“ und „Torfveredelung“. Letzterer untergliederte sich noch in die Arbeitsgruppen⁴⁰ „Grundlagenforschung“, „Chemisch-technische Torfveredelung“⁴¹ und „Pflanzenphysiologische Studien“. Leiter des Arbeitsausschusses „Torfverwertung“ war Prof. Dr. Möller von der Rostocker Universität. Mitarbeiter dieses Gremiums kamen u. a. aus Landesregierungen, VVB's, Universitäten und Instituten. Auch das Moorwissenschaftliche Institut Rostock und die Planungsgesellschaft waren vertreten. Das Themenspektrum der KdT-Arbeiten war sehr breit gefächert und umfasste sogar die detaillierte Arbeitsnormung bei der manuellen und maschinellen Torfgewinnung. Die Bezirkskammer Rostock, Fachgruppe Forschung und Lehre, Fachuntergruppe Torf der KdT hatte sich z. B. im „Forschungs- und Entwicklungsplan der Torftechnik im Zweijahresplan“ vom 15. Januar 1949 u. a. in Studien vorgenommen, die Möglichkeit der Nachnutzung ausgetorfter Flächen für die Fischzucht zu prüfen sowie sonstige Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung ausgetorfter Flächen aufzuzeigen.

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Rostock hatte bereits am 24. Juli 1946 ein „Forschungsprogramm für die neu zu errichtende Moorversuchswirtschaft Göldenitz“ aufgelegt. Dieses Forschungsprogramm gliederte sich in Forschungen auf dem Gebiet der Moorkultur (Entwicklung eines neuen chemotropischen Verfahrens zur Feststellung des Düngedarfs des Moorbodens sowie Untersuchungen zur Bekämpfung von Frostschäden auf Moorböden. Weiterhin: Versuche mit Baumschulen auf Moor; Untersuchungen über das Verhalten der Viruserkrankungen von Kar-

toffeln auf Moor; Untersuchungen zur zweckmäßigen Fruchtfolge und über den Ölfruchtbau auf Moorböden usw.) aber auch der Moorpflanzenzüchtung („[...] Züchtung einer neuen Ölfrucht aus der Wildpflanze der Familie der Cruciferen, welche auf Moorböden üppig gedeiht und große Fetterträge liefert.“⁴²; Züchtung von Kartoffel-, Futter- und Kautschukpflanzen für Moorböden).

Am 1. Oktober 1947 gründete der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät und Direktor des Instituts für Bodenkunde und Kulturtechnik der Universität Rostock, Prof. Dr. Janert, nach Absprache mit der Planungsgesellschaft und im Einvernehmen mit der Landesregierung, dem Ministerium für Wirtschaft, das Moorwissenschaftliche Institut (MWI). Mit der Leitung wurde Dipl.-Ing. Kadner beauftragt; der Personalbestand betrug zehn Mitarbeiter.⁴³ Finanziert wurde das Institut zunächst von der Planungsgesellschaft und seit Mai 1950 direkt aus dem Etat der Landesregierung, für spezielle größere Forschungsaufgaben ab 1949 auch aus Finanzmitteln der DDR-Regierung. Aufgaben des Instituts waren insbesondere die Moorforschung, die Konzeptionierung einer effektiven Torfgewinnungstechnik sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Kontrolle und Rationalisierung der Torfproduktion. Einige der ersten Moorerkundungen betrafen die Moore Friedländer Große Wiese, das Moor bei Bad Sülze und das Große Moor bei Göldenitz.⁴⁴

Die finanziellen Aufwendungen dieses Instituts betragen vom 1. März 1948 bis 30. April 1949 insgesamt 112.576,02 DM, davon für die Moorerkundungsarbeiten 49.627,12 DM, für Torfuntersuchungen 8.273,-- DM; der Rest galt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (üblicher Terminus in der DDR = FuE-Arbeiten). „[...] Der technisch abbauwürdige Torfvorrat der mecklenburgischen Moore wird vom MWI zur Zeit mit rund 2250 Millionen m³ Naßtorf bzw. 300 Millionen to lutro Torf (hiervon etwa 6 Millionen to lutro Hochmoortorf) geschätzt.“⁴⁵ In diesem Archivbestand fand sich auch eine erste Empfehlung des MWI zur Übernahme des „[...] in Rußland entwickelten Frästorfverfahrens[...].“ Im Jahresendbericht vom 16. Januar 1950 für das Jahr 1949 sind die bis dahin geleisteten Arbeiten wie folgt aufgelistet:

- „I. Allgemeine theoretische Studien (Literaturstudien, Grundlagenforschung),
 - II. Forschung und Beratung in Fragen der Vorbereitung und Ausbeutung der Moore, Rationalisierungsmaßnahmen in der Torfindustrie usw. Studium zur Arbeitsvorbereitung,
 - III. Versuche zur Weiterentwicklung der technischen Methoden zur Herstellung von Bauelementen aus Torf (Hart-, Dämm-, Bauplatten⁴⁶ unter Anmerkungen, Bausteine, sonstige Bauelemente),
 - IV. Versuche zur Herstellung sonstiger Werkstoffe bzw. Materialien aus Torf (Isolier- und Preßmassen usw.),
 - V. Untersuchungen und Studien über die Eignung verschiedener Torfarten als Generatorkraftstoff,
 - VI. Untersuchungen der chemischen und physikalischen Vorgänge bei der Verschmelzung und Hochtemperaturverkohlung von Torf und Versuche zur chemischen Veredelung von Torf,
 - VII. Prüfung und Weiterentwicklung eines Schnell-Elektro-Feuchtigkeits-Messers für Torf,
 - VIII. Studien über Berufserkrankungen in der Torfindustrie.“⁴⁷
- Mitarbeiter des Moorwissenschaftlichen Instituts untersuchten von 1947 bis 1950 etwa 400 Moore und führten ca. 5.000 Probebohrungen aus. Sie erarbeiteten Moorkarten des Landes bzw. aller Kreise. So kartierten sie u. a. alle Hochmoore Mecklenburgs (Teil-Moorinventur in Mecklenburg 1948/49). Dazu fertigten die Mitarbeiter auch diverse Befahrungsberichte an, in denen sie festgestellte Mängel aufzeigten (siehe unten folgend bei den Hochmooren Grambow, Drispeth und Lützowhorst). Wichtige Informationen für die Torf produzierenden Betriebe veröffentlichte das Moorwissenschaftliche Institut in Merkblättern (der Autor fand im Archiv diese bis zur: Merkblatt Nr. 6⁴⁸), so z. B.:
- Merkblatt Nr. 1 vom Oktober 1948 betr. die Verkaufsregelung von Torf im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 22.5.1946
 - Merkblatt Nr. 2 vom Dezember 1948 betr. die Richtlinien für die Produktion von Kokstorf (Mischung von Koksgrus mit Torf).
- In Letzterem war das optimale Mischungsverhältnis von Koksgrus (zumeist Abfall der örtlichen Gaswerke) und Torfe der ver-

Abb. 10: Jahresbericht 1951 der „Torfwerke VEB (K) Schwerin“

Produktionsbericht der „Torfwerke VEB (K) Schwerin“ (Stichtag August 1951)								
Betriebs- teil	Beschäftigte			verfahren- e	Löhne u. Gehälter	Produktion		
	Männer	Frauen	davon Jugendliche unter 18 Jahren	Gesamt- schichten	gesamt in DM	Brenntorf-Soden in Tonnen (1) (2)		
Roggendorf	41	25	7	1047	7860.-	333	42.-	50.-
Prestin	41	21	13	1923	4524.-	295	31.-	50.-
Grambow	vorerst stillgelegt							
Görries	50	39	9	1695	11.658.-	922	42.-	50.-
Drispeth	62	34	13	2043	7932.-	645	41.-	50.-
Breesen	30	18	6	1131	4285.-	228	34.-	50.-
Neuendorf	40	29	8	1620	4864.-	758	31.-	50.-

Erläuterung:
 (1) = Gestehungskosten je Tonne in DM
 (2) = Abgabepreis je Tonne in DM
 Die Abgabepreise in den anderen Torfwerken Mecklenburg-Vorpommerns schwankten zwischen 30.- und 57.-DM

Recherche/Bearbeitung:
PINZKE, G. 2014
 Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin,
 Bestand 6.11-14 Nr. 3709

Torfart	Zersetzungsgrad (mikroskopisch)	Stickstoff (Gewichts-%)	Bitumen	Huminsäure	Lignin und Kutin (alle in Gewichts-% der organischen Substanz)	Humicellulose	Cellulose
HM	0	-	2,4	1,9	9,2	36,2	21,6
HM	5	-	3,5	5,0	10,1	16,6	29,6
HM	14	-	4,1	15,4	19,7	15,7	23,8
HM	15	-	4,2	15,1	10,5	25,5	21,7
HM	26	-	7,1	25,4	17,3	13,0	22,6
HM	32	-	7,4	26,4	21,3	17,2	16,3
NM	0	3,1	2,7	22,5	23,2	13,1	4,6
NM	35	3,5	1,0	33,7	16,4	14,2	4,2
NM	45	3,7	3,3	39,5	17,1	11,5	2,6
NM	55	-	8,8	52,2	16,0	1,0	0

Erläuterung: **HM** = Hochmoortorf ; **NM** = Niedermoortorf

Recherche/Bearbeitung: **PINZKE, G.** 2014
Quelle: **NAUCKE, W./1968**

Abb. 11: Torfinhaltsstoffe

schiedensten Zusammensetzungen zu fertigem Kokstorf detailliert vorgegeben. Andere Arbeiten befassten sich z. B. mit der Veränderung der Sodenform zum Zwecke einer schnelleren Trocknung, der Verbesserung der Rohtorfaufbereitung, dem Einsatz von jüngerem Hochmoortorf für Zieh- und Prägepappen, der Herstellung von Papierleim aus stark humifizierten Torfarten durch alkalischen Aufschluss und Dispergierung zur Substituierung von Natur- und Kunstharzen sowie der Brikettierung von Torf. Untersuchungen verschiedener Torfarten auf ihren Gehalt an Bitumen, Humin- und Fulvosäuren dienten der Suche nach Möglichkeiten der chemischen Torfveredelung. Auch Studien zur Nachnutzung ausgetorfter Moore für die Fischzucht und sonstiger Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung wurden durchgeführt. Auch Lehrkurse für Meister und Vorarbeiter aus den Torfbetrieben wurden gemeinsam von der Planungsgesellschaft und dem Moorwissenschaftlichen Institut Rostock veranstaltet; so z. B. vom 31. August bis 3. September 1948 in Bad Doberan.

Die dem Institut gestellten Forschungsaufträge waren breit gefächert. So beinhaltete z. B. der Forschungsauftrag E 8201/42061 vom 20. Juni 1951 die „Veränderung der Sodenform zum Zwecke der schnelleren Trocknung.“⁴⁹ Erforscht wurde auch der Einsatz von jüngerem Hochmoortorf für die Herstellung von Zieh- und Prägepappen und Packpapier; oder die Herstellung von Papierleimen aus stark humifizierten Torfarten durch alkalischen Aufschluss und Dispergierung anstelle von Natur- und Kunstharzen. Die dafür erforderliche Versuchsdurchführung und Berichterstattung erfolgten durch die VVB (Z) Papier bzw. durch das Zentrallaboratorium der VVB (Z) Zellstoff Heidenau in Sachsen.

In einem Bericht an die Landesregierung Mecklenburg vom 21. Juli 1951 betreffend die Aufgabe-, Personal- und Finanzplanung des Instituts wurde festgestellt: „[...] Die bisherige fast ausschließliche Verwertung des Torfes in Form von Brenntorf kann nicht als befriedigend angesehen werden und entspricht zweifellos nicht den wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, die aufgrund der chemischen Natur des Rohstoffes erwartet werden können.

Die Entwicklungsarbeiten der letzten Jahre haben zwar bereits zu einigen Erfolgen geführt (Errichtung des Torfveredelungswerkes Rostock zur Produktion von Torfplatten, die zur Zeit einen vordringlichen Bedarf der VE [volkseigenen] Werften darstellen, Fabrikation von Streutorfbällen für gärtnerische und landwirtschaftliche Betriebe, Einsatz von Torf in der Papier- und Pappenindustrie u.s.w.). Jedoch erscheint es notwendig, daß diese Erfolge weiter ausgedehnt und daß vor allem neue Wege, insbesondere der chemischen Torfveredelung, erschlossen werden. Das wird jedoch nur dann erreicht werden können, wenn endlich die Gelegenheit zu einer systematischen chemischen Torfforschung geboten wird.“⁵⁰

Weitere Arbeiten zur Erforschung der Torfinhaltsstoffe

In den folgenden Jahren befasste sich eine Vielzahl wissenschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland mit der Erforschung der Inhaltsstoffe dieses Naturproduktes ‚Torf‘ und seiner Verwertung. So listete beispielsweise Naucke⁵¹ nachstehende isolierte Verbindungen und ihre Bedeutung auf:

- zahlreiche Aminosäuren (vermutlich als Spaltprodukte von Eiweißstoffen und Aminozuckern),
- zahlreiche Hexosen und Pentosen (= Zucker, vermutlich Spaltprodukte von Polysacchariden und Glycosiden),
- eine Reihe von Carbon-, Dicarbon- und Hydroxy-Carbonsäuren,
- eine große Anzahl von Phenolen, Phenolcarbonsäuren und diesen nahestehenden Stoffe,
- Furan-Derivate, meist aus Pentosen stammend,
- verschiedene heterocyclische Stoffe, wie z. B. Indol-3-Essigsäure (ein Wachstumsstoff),
- verschiedene andere chemische Verbindungen wie Wachse und Harze.

In der damaligen Sowjetunion mit ihren gewaltigen Ressourcen an Torflagerstätten (60,8 % der Gesamtvorräte der Welt oder 158.000 Millionen Tonnen Torf; im Vergleich: die damalige DDR verfügte über 0,38 % der Welt-Gesamtvorräte oder 1.000 Millionen Tonnen Torf) charakterisierte einer der dortigen führenden Torfforscher, Lischtwan⁵², die kolloid-chemische Stellung des Torfes als „[...] polykolloidales-hochmolekulares, vielkomponentiges, polyfraktionelles, hydrophiles System mit Kennzeichen polyelektrolytischer und mikromosaikartiger Heterogenität.“⁵³

Schwach zersetzter Torf, einer Hydrolyse/Extraktion unterzogen, diente der Gewinnung von Futterhefe, Futtereweiß und Futterzucker oder auch zur Herstellung von Holzfarbstoffen. Aus stärker zersetztem Torf konnten u. a. Biostimulatoren, Depo-Dünger oder Wachse gewonnen werden. Und so ließe sich diese Auflistung noch erweitern (vergleiche Abbildung 11: Inhaltsstoffe der Hoch- und Niedermoor torfe in Abhängigkeit von ihrem Zersetzungsgrad).

Die Erzeugnisgruppe Hochmoortorf in der DDR

Für die Bildung von Erzeugnisgruppen der DDR-Wirtschaft war die „Verfügung zur Vervollkommnung der Leitung und Planung der Produktion durch eine planmäßige Zusammenarbeit der zentral- und örtlich geleiteten Betriebe in Erzeugnisgruppen“ vom 9. Juli 1962 gewissermaßen die ‚Rechtsgrundlage‘.

Nach Hoffmann⁵⁴ bestanden 1964 insgesamt 620 Erzeugnisgruppen (EG). Es waren Interessenzusammenschlüsse von Betrieben

mit gleichartigen Erzeugnissen oder Produktionstechnologien, die unabhängig von ihren Unterstellungsverhältnissen freiwillig zusammenarbeiteten. Nicht nur volkseigene, sondern auch halbstaatliche und private Betriebe konnten in einer Erzeugnisgruppe gleichberechtigt zusammenarbeiten. In Erzeugnisuntergruppen konnten selbst Betriebe mit staatlicher Beteiligung als Leitbetriebe fungieren. Die Abbildung 12 zeigt das Produktionsprofil der EG Hochmoortorf aus den 1980er-Jahren.

Hauptaufgabe der Erzeugnisgruppen war die Abstimmung der Produktionssortimente und die Verbesserung der Produktionstechnologien. Der ‚Erzeugnisgruppe Hochmoortorf‘ gehörten die drei einzigen Torfwerke der DDR an, nämlich der „VEB Torfkombinat Rostock“, der „VEB Torf und Düngestoffe Karl-Marx-Stadt“ (Hartmannsdorf) und der „VEB Norddeutsche Torfwerke Schwerin“. Ihre Gesamtvorräte an Rohtorf betragen 10.995 Tm³, 383 Tm³ bzw. 5.974 Tm³. Die natürlichen Produktionsbedingungen im „VEB Torfkombinat Rostock“ und im „VEB Norddeutsche Torfwerke Schwerin“ waren aufgrund ihrer territorialen Lage, der klimatischen Verhältnisse sowie der gleichartigen Beschaffenheit der Hochmoorvorkommen ähnlich. Demzufolge glichen sich auch die technologischen Betriebsabläufe. In den erzgebirgischen Hochmooren war die Torfgewinnung erschwert durch die dortigen klimatischen Verhältnisse; mit nur sechs Monaten Produktionszeitraum pro Jahr trug diese ausgesprochenen Saisoncharakter. Außerdem wirkten sich die durch die Torfablagerungen hindurch ziehenden Holzeinschlüsse von bis zu 25 Prozent Anteil hemmend auf den Abbau aus. Die Gesamtvorräte dieser Lagerstätte von 383 Tm³ waren reine Schwarztorfe.

Abb. 12: Produktionsprofil der Erzeugnisgruppe Hochmoortorf

ELN-Nr.* ¹	Bezeichnung	VEB TRK	VEB NTS	VEB TDH
<u>11291 000</u>	<u>Hochmoortorf:</u>			
11291 100	Abraumtorf	ja	nein	nein
11291 300	Torf, vorgetrocknet	nein	nein	ja
11291 400	Torfmull, lose	ja	ja	nein
11291 410	Torfmull in Ballen	ja	ja	nein
11291 420	Torfmull in Beuteln	ja	nein	ja
11291 500	Torf für Aktivkohle	nein	ja	nein
11291 900	Badetorf	(Versuche)	nein* ²	ja
<u>11292 000</u>	<u>Torferzeugnisse:</u>	nein		
11292 000	Torfmull in 80 l-Säcken mit Düngerzusatz		ja	nein
<u>Gärtnerische Erden in loser Form</u>		ja	nein	ja
<u>Feldkomposte</u>		ja	nein	nein
		ja		

TRK=Torfkombinat Rostock; NTS= Norddeutsche Torfwerke Schwerin;
TDH= Torf und Düngestoffe Hartmannsdorf
*¹ELN-Nr. = Erzeugnis und Leistungs nomenklatur
*² später Torf für medizinische Zwecke

Recherche/Bearbeitung: **PINZKE, G.** 2014
Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin,
Bestand 7.11-1 Nr. 2302

Anmerkungen

- 1 Leo 1860.
- 2 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3693.
- 3 SMAD = Советская военная администрация в Германии = Sowjetische Militäradministration in Deutschland. SMAD-Befehle waren Anweisungen mit Gesetzeskraft der Sowjetischen Militäradministration in Ost-Deutschland. Die SMAD hatte ihren Sitz in Berlin-Karlshorst, etabliert mit Befehl Nr. 1 vom 9. Juni 1945. Bis 1949 ist sie die höchste Behörde in der SBZ (= Sowjetisch besetzte Zone). Nach der Gründung der DDR wird die SMAD am 10. Oktober 1949 aufgelöst und durch die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) ersetzt. Mit einem dichten Netz von Kommandanturen auf Länder- und Kreis- bis hinunter zur Ortsebene kontrolliert die SMAD das gesamte wirtschaftliche und politische Leben in ihrer Besatzungszone: Sie nimmt Demonstrationen vor, verfügt eine Boden- und Industriereform, die Verstaatlichung von Banken und Versicherungen, gründet Länder und lässt neue Parteien zu. Nach den Vorgaben der SMAD wird die sowjetische Besatzungszone bis 1949 im Sinne der UdSSR komplett umgestaltet.
- 4 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-2 Ministerpräsident, Nr. 1463.
- 5 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-2 Ministerpräsident, Nr. 1463.
- 6 Im Originaltext heißt es: 48 ручных торфо-добывающих машин; übersetzt in etwa: 48 Handstich-Torfgewinnungsmaschinen.
- 7 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-2 Ministerpräsident, Nr. 1463.
- 8 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-2 Ministerpräsident, Nr. 1463.
- 9 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3721.
- 10 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3721.
- 11 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3721.
- 12 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3694.
- 13 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3723.
- 14 „to lutro Torf“ = Tonnen luftgetrockener Torf.
- 15 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-2 Ministerpräsident, Nr. 1463.
- 16 Die „Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) wurde auf Grundlage des Befehls Nr. 138 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) am 11. Juni 1947 in Berlin errichtet. Sie bestand bis zur Gründung der DDR am 7. Oktober 1949. Der Kommission wurden durch die SMAD die bereits 1945 gegründeten Zentralverwaltungen für die verschiedenen Wirtschaftssektoren, für Finanzen, Soziales und andere Bereiche unterstellt. Hinzu kamen später Zentralverwaltungen für Umsiedler, Statistik, Interzonen- und Außenhandel sowie Sequestrierung und Beschlagnahme. Nicht der Kommission eingegliedert wurden Inneres, Volksbildung und Justiz. Grundsätzlich blieben die Zentralverwaltungen unabhängig voneinander.
- 17 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3656.
- 18 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3008.
- 19 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3602.
- 20 Die VVB Chemie, Land Mecklenburg (= Vereinigung Volkseigener Betriebe), wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 1949 gegründet. Sie wurde geleitet durch das „Amt für volkseigene Betriebe“, später durch die Hauptabteilung Industrie im Ministerium für Wirtschaft und war Rechtsträger der ihr zugewiesenen volkseigenen Betriebe. Die Aufgabe der VVB bestand in der Leitung von Herstellung und Vertrieb chemisch-pharmazeutischer, chemisch-technischer und verwandter Erzeugnisse sowie in der Leitung der ihr unterstellten Betriebe; so unter anderem auch 10 in Volkseigentum überführte größere Torfwerke. Mitte 1951 wurde diese VVB abgewickelt.
- 21 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3656.
- 22 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 12.
- 23 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3620.
- 24 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 4.
- 25 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3691.
- 26 Torfgesetz vom 29. Oktober 1947 (RBl. S. 266): „[...] §1 (1) Die gesamte Torferzeugung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Abteilung Brennstoffindustrie, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innere Verwaltung, Amt für Wirtschaftsplanung, und im Rahmen des Gesamtwirtschaftsplanes für das Land Mecklenburg gelenkt. Es ist insbesondere seine Aufgabe, mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten den Förderplan festzusetzen, den Abbaubereich (das Feld) festzustellen, den technischen Einsatz der Produktionsmittel zu verfügen, den Absatz des gewonnenen Torfes und seine Verteilung auf die Verbraucher zu regeln sowie im Benehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Preise festzusetzen. [...] (2) Das Ministerium kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben der Planungsgesellschaft für Torfgewinnung m. b. H. bedienen.“
- 27 Verordnung zur Durchführung des Torfgesetzes vom 10. März 1948: „[...] §1 (2) Der Torfplanung werden bis auf weiteres folgende Aufgaben übertragen:
 - a) die Erkundung und Feststellung von Torfvorkommen.
 - b) die Prüfung und Feststellung, ob ein Moorgrundstück allein oder mit anderen eine zusammenhängende Moorfläche von mehr als 10 ha Größe bildet.
 - c) der technische Einsatz der Produktionsmittel und die Überwachung ihrer Verwendung.
 - d) die Förderung der Torfgeräteherstellung. [...] (3) In dem Zulassungsbeschluss ist weiter dem Unternehmer insbesondere vorzuschreiben:
 - a) auf den für die Torfgewinnung benutzten Flächen muß der Torf bis auf den Grund des Torflagers, bei einer Mächtigkeit der Torfschicht von mehr als 4 m aber mindestens bis 4 m tief abgebaut werden. [...] Die Abtorfungstiefe kann auf Kosten des Unternehmers durch Merkpfähle kenntlich gemacht werden. [...] § 10 Mit dem Inkrafttreten des Torfgesetzes treten alle früheren moorschutzgesetzlichen Bestimmungen außer Kraft, insbesondere
 1. das Mecklenburgische Moorschutzgesetz vom 21. April 1920 (Bbl. S. 450),
 2. das Preußische Moorschutzgesetz vom 29. August 1923 (G.S. S. 40),
 3. die Polizeiverordnung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. September 1923 zum Moorschutzgesetz (MBL. f. Landw. Spalte 977) und
 4. die Ausführungsanweisung desselben Ministers zum Moorschutzgesetz vom 12. September 1923 (MB. f. Landw. Spalte 973).“
- 28 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3644.
- 29 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 4.
- 30 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 4.
- 31 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3616.
- 32 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3616.
- 33 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 4.
- 34 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3734.
- 35 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3685.
- 36 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3601.
- 37 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3730.
- 38 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.22-4 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 9.
- 39 Nachstehende Richtwerte wurden im Ergebnis einer Arbeitstagung des Unterausschusses „Torfgewinnung“ der Kammer der Technik am 16./17. Februar 1950 in Rostock vorgegeben: „[...] 1.a) Gewinnung von Stechtorf mit Spaten (geformte Soden) 1,5 cbm/pro Std. u. Mann. b) Massegewinnung mit Spaten und Schaufel in Loren: einwerfen aus der Pütte in Loren b. 1,5 m hoch: 2 cbm p. Std. u. Mann; einwerfen aus der Pütte in Loren b. 2 m hoch: 1,5 cbm p. Std. u. Mann; Abbau über Lorenhöhe 4 cbm p. Std. u. Mann. c) Massegewinnung mit Spaten und Schaufel auf Elevator: 2,2 cbm p. Std. u. Mann. 2. Als Leistung an der Stechmaschine: a) bei einer Stichtiefe von 2-3 m: 2,25 cbm pro Mannschaft (1,175 p. Std. und Mann). b) bei einer Stichtiefe von 3-4 m: 2,75 cbm pro Mannschaft (1,375 p. Std. und Mann).“
- 40 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3726.
- 41 Im Themenkomplex „Chemisch-technische Torfveredelung“ wurde u. a. über positive Versuche mit Torf als Generatorfestkraftstoff berichtet. Nach Ansicht des Torfforschungsinstituts Eberswalde in

- Zusammenarbeit mit dem Moorwissenschaftlichen Institut Rostock bestanden keine Bedenken gegen den Praxis-Einsatz von ‚Generatortorf‘ auf der Grundlage der von diesen Instituten vorgegebenen Richtlinien.
- 42 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3725.
 - 43 Der Leiter des MWI beantragte bei der Abteilung Kohle und Energie des Wirtschaftsministeriums der Landesregierung 1949: „Auf Grund der von uns zu unseren von der mecklenburgischen Landesregierung zugewiesenen Arbeiten noch zusätzlich ab 1. August 1949 von der Deutschen Wirtschaftskommission übertragenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Auftrags-Nr. 03/0289 mit DM 50000.-- und Nr. 130/0889 mit 80000.--) stellen wir den Antrag, die Lebensmittelkartengruppe für folgende Belegschaftsmitglieder zu bewilligen: [...] Die oben aufgeführten Belegschaftsmitglieder sind Mitglieder der Kammer der Technik und ebenfalls in die Aufgaben dieser Organisation eingespannt.“
 - 44 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3730.
 - 45 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3724.
 - 46 Dämmplatten aus 100 % Torf oder gemischt mit 25 % Holzfaserstoff, geleimt oder ungeleimt mit 3 % Kunstharz. Weiterhin auch Hart- oder Halbhartplatten; Erstere mit 40 % Torf und 60 % Holzfaserstoff, geleimt mit 3 % Kunstharz; Letztere mit 50-60 % Torf und 50-40 % Holzfaserstoff, ungeleimt.
 - 47 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3735.
 - 48 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3725.
 - 49 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3737.
 - 50 Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 6.11-14 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 3724.
 - 51 Naucke 1968.
 - 52 Lischtwan 1982.
 - 53 Schmidt / Pinzke 1983.
 - 54 Hoffmann 1990.

- SCHMIDT, Heinrich; PINZKE, Günter:
 1983 Rohstoff Torf – gegenwärtige Nutzung in der DDR und Aspekte der künftigen Verwertung, BHT, unveröff. Vortrag, Freiberg 1983.
 STEINER, André:
 1999 Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre: Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül, Berlin 1999.

Anschrift des Verfassers

Dr.-Ing. Günter Pinzke
 Siedlerweg 16
 19055 Schwerin

Bibliographie

- GÖTTLICH, Karlhans (Hrsg.):
 1990 Moor- und Torfkunde, 3. Aufl., Stuttgart 1990.
- HOFFMANN, Heinz:
 1999 Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung im planwirtschaftlichen System der DDR 1956-1972, Stuttgart 1999.
- KADNER, Ralf:
 1963 Die Entwicklung der Torfnutzung in der DDR und ihre Zukunftsmöglichkeiten, Diss. BA Freiberg 1952.
- KADNER, Ralf; FISCHER, Walther:
 1961 Elementarzusammensetzung und anorganische Bestandteile der Torfe, (= FFH A 204), Freiberg 1961.
 1962 Zur Kenntnis der chemischen Zusammensetzung von Torfen aus Vorkommen der Deutschen Demokratischen Republik, (= FFH A 263), Freiberg 1962.
- LEO, Wilhelm:
 1860 Das gesamte Torfwesen, nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen“, o.O. 1860.
- LISCHTWAN, I. I.:
 1982 Physiko-Chemie und Probleme komplexer Verarbeitung von Torf. Schriften des Internationalen Symposiums des II. und IV. Ausschusses der IMTG Minsk. 1982.
- NAUCKE, W.:
 1968 Die Untersuchung des Naturstoffes Torf und seiner Inhaltsstoffe. Chemikerzeitung/Chemische Apparatur 92; Heidelberg, 1968.
- PINZKE, Günter:
 2010 Torfgewinnung und Veredelung im ehemaligen Bezirk Schwerin, (TELMA, Bd. 40), Hannover 2010.
 2011 Die Hochmoortorflagerstätten West-Mecklenburgs – Erkundung, Abbau und Verwertung 1945 bis 1990, in: Schriftenreihe für Geowissenschaften 2011, H. 18.
- SCHLUNGBAUM, G.; FISCHER, W.:
 1962 Zur Kenntnis der chemischen Zusammensetzung von Torfen aus Vorkommen der DDR, (= FFH A 254), Freiberg 1962.